



Residenzstadt
Neustrelitz

VO(S)/2023/820

Beschlussvorlage
Stadtvertretung
öffentlich

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens "Stadtdenkmal Neustrelitz" der Stadt Neustrelitz (S)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 30.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	06.02.2023	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	28.02.2023	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz den aufgestellten Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz fest und beschließt diesen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.01.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz zugestimmt.

Auf der Grundlage dieses Berichtes empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, den erstellten Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ festzustellen und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:	In Folgejahren:																		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich																		
<u>Ergebnishaushalt</u> : Produkt/ Konto :	<u>Ergebnishaushalt:</u> Produkt/ Konto:																		
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Aufwendungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Aufwendungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Erträge</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Aufwendungen	Erträge	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
	Aufwendungen	Erträge																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
	Aufwendungen	Erträge																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
<u>Finanzhaushalt:</u> Produkt/ Konto : Maßnahme-Nr.:	<u>Finanzhaushalt</u>																		
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Auszahlungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Auszahlungen</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">Einzahlungen</td> </tr> <tr> <td>Alt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>Neu:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </table>		Auszahlungen	Einzahlungen	Alt:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
	Auszahlungen	Einzahlungen																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
	Auszahlungen	Einzahlungen																	
Alt:	0 €	0 €																	
Neu:	0 €	0 €																	
Finanzielle Mittel stehen:																			
<input type="checkbox"/> auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)																			
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 35%;">Ergebnishaushalt:</td> <td style="width: 35%; text-align: right;">0 €</td> <td style="width: 30%;">Produkt / Konto:</td> </tr> <tr> <td>Finanzhaushalt:</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> <td>Produkt / Konto:</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßnahme-Nr.:</td> </tr> </table>	Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:	Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:			Maßnahme-Nr.:										
Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																	
Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:																	
		Maßnahme-Nr.:																	
<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)																			
Bemerkungen:																			

Anlage/n

1	Bericht SSV (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2020 SSV (öffentlich)
3	Prüfvermerk SSV (öffentlich)

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister

Residenzstadt Neustrelitz
- Der Bürgermeister -
Rechnungsprüfungsamt
Wilhelm-Riefstahl-Platz 3
17235 Neustrelitz

Neustrelitz, 16.01.2023

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz

Bürgermeister:	Herr Grund
Amtsleiterin Finanzen und Liegenschaften:	Frau Szumny
Referatsleiterin Geschäftsbuchhaltung:	Frau Arndt
Amtsleiter Stadtplanung und Grundstücksentwicklung:	Herr Zimmermann
Amtsleiter Hoch- und Tiefbau:	Herr Maaß
Leiterin Rechnungsprüfungsamt:	Frau Benzin
Prüferin:	Frau Benzin
Prüfungszeitraum:	20.05.2022 - 16.01.2023 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis:

Anlagenverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse**
- 3. Verwaltungsaufbau**
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
 - 4.1 Prüfungsgegenstand
 - 4.2 Art und Umfang der Prüfung
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**
 - 5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss
 - 5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens
- 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
 - 6.1 Vermögenslage
 - 6.2 Ertragslage
 - 6.3 Finanzlage
- 7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an 53 HGrG**
- 8. Abschließender Prüfungsvermerk**
 - 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 8.2 Bestätigungsvermerk

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Anlagenverzeichnis:

1. Ergebnisrechnung 2020 des städtebaulichen Sondervermögens
2. Finanzrechnung 2020 des städtebaulichen Sondervermögens
3. Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020
4. Anhang zur Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020
5. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 des städtebaulichen Sondervermögens
7. Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020
8. Forderungsübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020
9. Verbindlichkeitenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020
10. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
11. Vollständigkeitserklärung

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
D.h.	das heißt
G/B	Grund und Boden
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
EWB	Einzelwertberichtigung
ER	Ergebnisrechnung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FR	Finanzrechnung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern
lt.	laut
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg – Vorpommern
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde.
RPA	Rechnungsprüfungsamt
sh.	siehe
SSV	städtebauliches Sondervermögen
StV	Stadtvertretung
UV	Umlaufvermögen
VJ	Vorjahr
WB	Wertberichtigung
ZW	Zahlweg
zzgl.	zuzüglich

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) haben Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V die örtliche Prüfung durch und hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen.

Die im Folgenden berichtete Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des städtebaulichen Sondervermögens nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § ff 42 GemHVO – Doppik, der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2020 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz.

An der Aufstellung des vom Amt Finanzen und Liegenschaften erstellten Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Anlagen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht mitgewirkt.

Aufgabe des RPA war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschluss“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020 nebst gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz und der Stadtvertretung Neustrelitz.

2. Rechtliche Verhältnisse

Gemäß § 64 (2) KV M-V ist für städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Für dieses Sondervermögen gelten gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V die Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung M-V zur Haushaltswirtschaft entsprechend.

Die Haushaltsführung und das Rechnungswesen des städtebaulichen Sondervermögens erfolgen in Anlehnung an die GemHVO-Doppik M-V.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2020 berichtet.

Rechtliche Grundlagen:

Kommunalprüfungsgesetz MV

Haushaltssatzung/Haushaltsplan: Beschluss VO/2020/486 der Stadtvertretung vom 30.01.2020

Rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 02.03.2020

Veröffentlichung am 11.04.2020 im Strelitzer Echo

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach § 47 Abs.1 und 2 KV M-V vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 erfolgte nicht so rechtzeitig, dass sie vor Beginn des Haushaltsjahres der RAB vorgelegt werden konnte.

Es gelten außerdem die Gesetzmäßigkeiten, die auch für die Stadt Neustrelitz bindend sind.

3. Verwaltungsaufbau

Die Stadt Neustrelitz bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 157 ff. BauGB eines geeigneten Beauftragten (Sanierungsträger). Der Sanierungsträger (hier: BIG Städtebau) erfüllt dabei die ihm von der Stadt übertragenen Aufgaben im eigenen Namen für Rechnung der Stadt als Treuhänder (§ 159 Absatz 1 BauGB). Dazu hat der Sanierungsträger das gebildete Treuhandvermögen getrennt von seinem anderen Vermögen zu verwalten (§ 160 Absatz 2 BauGB). Die Stadt Neustrelitz gewährleistet die Erfüllung der Verbindlichkeiten, für die der Sanierungsträger mit dem Treuhandvermögen haftet. Für die Verwaltung des so genannten D4-Vermögens (zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke und Gebäude) bedient sich der Sanierungsträger auf Grundlage eines Verwaltervertrages vom 19.05.1993/30.08.1993 der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Diese legt regelmäßig entsprechende Abrechnungen vor.

Die Stadt Neustrelitz ist verpflichtet für den Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens und der nach den Vorschriften der KV M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik M-V aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d.h. eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr, die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020, die Anlagen-, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht, sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung des städtebaulichen Sondervermögens.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde sich zunächst ein aktueller Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend wurde sich ausgehend von den Strukturen und der Organisation des städtebaulichen Sondervermögens mit den Aufgaben und Abläufen beim städtebaulichen Sondervermögen beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen wurden innerhalb der Bestimmungen des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit von der Wirksamkeit der bei der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt der Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung

Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz

Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang

Einklang mit Jahresabschluss

Anlagen des Jahresabschlusses

Einhaltung der verbindlichen Muster

Finanzanlagen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände/ Kassenbestand

Verbindlichkeiten

Kapitalrücklage

Prüfung (Stichproben) der Belege und Buchungen

Einbuchungen aus dem Baubuch des Sanierungsträgers und der Wohnungsverwaltung.

Ausgangspunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2019 in der geprüften und mit Datum vom 30.10.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgte mit Beschluss VO/2020/578 einstimmig auf der Stadtvertretersitzung am 10.12.2020. Die Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses erschien im amtlichen Mitteilungsblatt „Strelitzer Echo“ am 23.01.2021 und wurde dem Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben vom 05.02.2021 angezeigt.

Prüfungshemmnisse gab es nicht.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen u.a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens vor.

Alle verlangten Erklärungen und Nachweise sind von den benannten Auskunftspersonen zeitnah erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt Neustrelitz hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschluss“, in der Fassung vom 29.04.2011) u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtig

tigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen, sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2020 haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind darüber hinaus auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 gehen folgende Feststellungen hervor:

5.1 Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1.) Entsprechend § 60 (4) KV MV ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Mit dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie § 3(3) wurde diese Frist jedoch um ein Jahr verlängert. Somit hat die Stadt Neustrelitz, mit Vorlage des Jahresabschlusses 2020 im April 2022, den Jahresabschluss fristgerecht erstellt.

2.) Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 23.Juli 2019 - wurden nicht immer beachtet. Es bestehen folgende Abweichungen:

2.1.) Bei der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung (Muster 12a) sind die nachrichtlichen Zeilen 26 und 27 in den Spalten 1, 2, 3 und 5 nicht ausgekreuzt. Die ausgewiesene Zeile 22.2 ist im Muster 12a so nicht vorgesehen.

2.2.) In der Ergebnisrechnung (Muster 12) wurden mit dem Jahresabschluss die nachrichtlichen Zeilen 26 und 27 nicht entsprechend Muster ausgeführt.

2.3.) In der Finanzrechnung (Muster 13) wurden mit dem Jahresabschluss die nachrichtlichen Zeilen 38 und 39 nicht entsprechend Muster ausgeführt.

2.4.) In der Übersicht über die über das Ende des Haushaltjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen – Muster 19 – ist unter Pkt. 3 das Ergebnis für das HHJ 2020 falsch dargestellt.

3.) Zur D4 – Liste ist anzumerken, dass die Summen zum Bilanzstichtag beim G/B und bei den Gebäuden nicht korrekt gebildet wurden.

Bei einer nochmaligen Abstimmung des bilanzierten D4 – Vermögens, im Rahmen des Jahresabschlusses 2019, wurde durch das Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung festgestellt, dass weitere Korrekturen vorzunehmen sind.

Diese Korrekturbuchungen wurden mit dem Jahresabschluss 2020 ausgeführt.

Des Weiteren wurde das in 2019 zugeordnete Grundstück (Flur 27, Flurstück 15/1) im JA 2020 mit der korrekten Gesamtgröße von 800 m² erfasst.

4.) Mit der Bilanz werden zum 31.12.2020 Finanzanlagen in Höhe von 1.210.101,05 € ausgewiesen. Dieser Bestand ergibt sich wie folgt:

Bilanzsumme Vorjahr:	1.210.101,05 €
Tilgung lt. FR:	- 206.115,70 €
<u>Abgang in 2020:</u>	<u>- 0,03 €</u>
<u>Bilanzsumme 2020:</u>	<u>1.003.985,32 €</u>

Die Abstimmung mit dem Baubuch hat ergeben, dass sich die Darlehensrückflüsse hier auf 203.320,11 € belaufen und somit zur Tilgung lt. Finanzrechnung eine Differenz in Höhe von 2.795,59 € besteht. Diese ergibt sich aus dem aufgelösten pRAP für das Objekt 0088 (FA-Nr. 0021) aus 2019.

Die zur Prüfung vorgelegte Darlehensübersicht weist zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von 1.003.985,32 € aus.

Diese Darlehen sind wie folgt ausgereicht:

Ausleihungen an private Unternehmen (Konto 13710000):	742.211,20 €
<u>Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich (13720000):</u>	<u>261.774,12 €</u>
<u>Ausleihungen insgesamt:</u>	<u>1.003.985,32 €</u>

5.) Bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich 5912,13 € auf ausstehende Mietrückstände der im D4 - Vermögen befindlichen Objekte. Hierzu erfolgten mit dem Jahresabschluss 2020 weitere Wertberichtigungen.

Der aus dem Vorjahr zu korrigierende Übertragungsfehler (206,75 €) bei der Wertberichtigung fand keine korrekt Berücksichtigung. Auf Grund dessen stellt sich die Einzelwertberichtigung für das Jahr 2020 mit 3.798,15 € nicht richtig dar.

Die korrekte Wertberichtigung berechnet sich wie folgt:

Wertberichtigung Vorjahr (31.12.2019):	12.321,42 €
Korrektur zum Vorjahr:	<u>+ 206,75 €</u>
	12.528,17 €
abzgl. Auflösung WB Vorjahr:	- 8.439,03 € (davon 2.139,55 € unbefristete Niederschlagung, 6.299,48 € bezahlte Forderungen, Ratenzahlungen, korrigierte EWB VJ)
zzgl. neue EWB in 2020	<u>+ 43,70 €</u>
Wertberichtigung in 2020	<u>4.132,84 €</u>

Somit ergibt sich hier eine Differenz in Höhe von 334,69 €. Dies wird durch das RPA beanstandet und ist im folgenden Jahr zu korrigieren.

5.2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

- 1.) Für das Haushaltsjahr 2020 war eine halbjährliche Verbuchung vorgeschrieben. Dieser Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungswesen in 2020 noch nicht gefolgt.

- 2.) Sämtliche Buchungen erfolgten in Anlehnung an die Praxishilfe der Mittelrheinischen Treuhand GmbH „Zur Erstellung eines Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen“. Der vorgeschriebene landeseinheitliche Kontenrahmenplan MV wird hierbei berücksichtigt.

- 3.) Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurde festgestellt, dass einige Anordnungen nicht vom verfassungsberechtigten Amt, dem Amt für Stadtplanung und Grundstücksentwicklung, sondern vom Amt für Finanzen und Liegenschaften bearbeitet wurden. D.h. die sachliche und rechnerische Feststellung, sowie die Anordnung erfolgten nicht vom zuständigen Amt. Diese Verfahrensweise wird vom Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

- 4.) Durch das Innenministerium wurde mit Schreiben vom 30.01.2017 darauf hingewiesen, dass der Stadt für das Treuhandkonto eine Verfügungsberechtigung oder Kontovollmacht einzuräumen ist. Trotz diesbezüglicher Hinweise im Rahmen der Stadtkassenprüfungen ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Vertragsanpassung erfolgt. Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt beanstandet.

6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2020 (Anlage 3 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Vorjahresbilanz zum 31.12.2019 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2019	31.12.2020	+/-
	€	€	€
AKTIVA			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.786.501,46	3.132.170,64	-654.330,82
Finanzanlagen	1.210.101,05	1.003.985,32	-206.115,73
Langfristig gebundenes Vermögen	4.996.602,51	4.136.155,96	-860.446,55
Vorräte	1.986.390,13	1.740.943,76	-245.446,37
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.198,57	12.273,25	1.074,68
Kassenbestand (liquide Mittel)	429.282,54	991.426,45	562.143,91
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.426.871,24	2.744.643,46	317.772,22
	7.423.473,75	6.880.799,42	-542.674,33
PASSIVA			
Kapitalrücklage	321.123,91	94.206,07	-226.917,84
Eigenkapital	321.123,91	94.206,07	-226.917,84
Sonderposten zum Anlagevermögen	4.996.602,48	4.136.155,96	-860.446,52
Sonstige Sonderposten	1.886.210,30	2.430.839,72	544.629,42
	6.882.812,78	6.566.995,68	-315.817,10

Kurzfristige Verbindlichkeiten	216.469,30	219.597,67	3.128,37
Passiver RAP	3.067,76	0,00	- 3.067,76
Kurzfristig verfügbare Mittel	219.537,06	219.597,67	60,61
	7.423.473,75	6.880.799,42	-542.674,33

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt 1,37 % der Bilanzsumme.

Bei den liquiden Mitteln ist eine Bestandserhöhung um 562.143,91 € zu verzeichnen, sodass der Kassenbestand zum 31.12.2020 eine Höhe von insgesamt 991.426,45 € ausweist.

Dieser Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

ZW 001	Deutsche Bank Kiel	DE 85210700200030362800	793.397,98 €
ZW 002	Areal Bank	DE 40200104249508660103	0,00 €
ZW 003	Areal Bank	DE 29200104249508660107	24.704,82 €
ZW 004	Areal Bank	DE 13200104249508660104	51.817,20 €
ZW 005	Areal Bank	DE 55200104240000983576	7.826,79 €
ZW 006	Areal Bank	DE 02200104249501660103	0,00 €
ZW 007	Areal Bank	DE 72200104249501660104	1.573,10 €
ZW 008	Areal Bank	DE 88200104249501660107	938,01 €
ZW 009	Areal Bank	DE 62200104240000983256	111.168,55 €
Gesamtsumme:			991.426,45 €

Die Zahlwege 002 und 006 sind im Jahr 2018 aufgelöst worden.

6.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	+/-
	€	€	€
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	1.626.100,00	508.435,97	1.117.664,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	123.906,45	30.193,55
Zins- und sonstige Finanzerträge	15.100,00	13.848,28	1.251,72
Sonstige lfd. Erträge	2.778.400,00	1.564.209,50	1.214.190,50
Summe der Erträge	4.473.700,00	2.215.278,70	2.358.421,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.231.200,00	1.095.133,06	2.136.066,94
Abschreibungen	992.300,00	861.185,12	131.114,88
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	350.000,00	0,00	350.000,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00
Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	258.960,52	- 258.860,52
Summe der Aufwendungen	4.473.700,00	2.215.278,70	2.358.421,30

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Somit ist die Ergebnisrechnung des städtebaulichen Sondervermögens ausgeglichen.

Die Festlegungen zu Erträgen bzw. Aufwendungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen erfolgten hierzu im Anhang zum Jahresabschluss.

6.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich Folgendes:

	Gesamtermächtigungen 2020	Ergebnis 2020	+/-
	€	€	€
Summe der laufenden Einzahlungen	3.581.500,00	1.327.466,57	2.254.033,43
Summe der laufenden Auszahlungen	3.608.000,00	1.093.927,76	2.514.072,76
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-26.500,00	233.539,33	-260.039,33
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.632.100,00	1.117.078,11	4.515.021,89
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.710.900,00	778.202,82	2.932.697,18
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.921.200,00	338.875,29	1.582.324,71
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittel- fehlbedarf	1.894.700,00	572.414,62	1.322.285,38
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investi- tionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgängen	0,00	-10.270,71	10.270,71
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfähigkeit	1.894.700,00	562.143,91	1.332.556,09

Die Festlegungen der bestätigten Haushaltssatzung für die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen wurden im ausgewiesenen Rahmen über- bzw. unterschritten. Die entsprechenden Erläuterungen hierzu erfolgten im Anhang zum Jahresabschluss.

7. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem bereits bestehenden Fragenkatalog zu § 53 HGrG wurden in Anlehnung und stichprobenweise beurteilt.

Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Beanstandungen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen wird auf die Abschnitte 2., 5., 6., und 7. dieses Prüfungsberichtes verwiesen.

8.2 Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit dem Datum vom 16.01.2023 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk ¹⁾

Gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 4 Satz 1 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz. Dieser wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz unterstützt. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 24 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	6.880.799,42 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	1,37 %
Die Sonderposten betragen zum 31. Dezember 2020	6.566.995,68 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	233.539,33 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus in Höhe von	338.875,29 €
Das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum 31. Dezember 2020	-10.270,71 €
Die liquiden Mittel haben sich insgesamt erhöht um	562.143,91 €

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Die Stadt Neustrelitz nutzt für die Buchführung des städtebaulichen Sondervermögens die Finanzsoftware H&H. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neustrelitz, 16.01.2023

Benzin

Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Städtebauliches Sanierungssondervermögen

Sanierungsträger BIG-STÄDTEBAU GmbH

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang zur Bilanz

Anlagen

- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
- Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.626.100,00	0,00	1.626.100,00	508.435,97	1.117.664,03	1.112.247,77	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	0,00	154.100,00	123.906,45	30.193,55	111.388,73	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.878,50	-4.878,50	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.100,00	0,00	15.100,00	13.848,28	1.251,72	16.558,87	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	2.778.400,00	0,00	2.778.400,00	1.564.209,50	1.214.190,50	193.971,61	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.573.700,00	0,00	4.573.700,00	2.215.278,70	2.358.421,30	1.434.166,98	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.231.200,00	0,00	3.231.200,00	1.095.133,06	2.136.066,94	544.276,92	0,00	52
14	- Abschreibungen	992.300,00	0,00	992.300,00	861.185,12	131.114,88	845.382,42	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	258.960,52	-258.860,52	44.507,64	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.573.700,00	0,00	4.573.700,00	2.215.278,70	2.358.421,30	1.434.166,98	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertragung	Kontonummer	
		gungen des	Ermächti-	ermächti-	des Haushalts-	im Haushalts-	des Haushalts-	von Ermäch-		
		Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	vorjahres	tigungen in		
		jahres	Haushalts-	Haushaltsjahr	jahres	jahres	2019	Haushalts-		
		2020	vorjahren	2020	2020	2020		folgejahre		
in €										
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	633.800,00	0,00	633.800,00	-350.097,83	983.897,83	616.865,35	0,00		61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	0,00	154.100,00	128.603,55	25.496,45	120.582,23	0,00		641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.878,50	-4.878,50	0,00	0,00		642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.100,00	0,00	15.100,00	14.775,28	324,72	17.373,01	0,00		67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	2.778.500,00	0,00	2.778.500,00	1.529.307,07	1.249.192,93	164.024,15	0,00		651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.581.500,00	0,00	3.581.500,00	1.327.466,57	2.254.033,43	918.844,74	0,00		
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.257.800,00	0,00	3.257.800,00	1.093.669,04	2.164.130,96	680.698,30	0,00		72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00		74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00		77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	258,20	-158,20	9.791,31	0,00		76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.608.000,00	0,00	3.608.000,00	1.093.927,24	2.514.072,76	1.040.489,61	0,00		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-26.500,00	0,00	-26.500,00	233.539,33	-260.039,33	-121.644,87	0,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.474.100,00	0,00	5.474.100,00	540.745,96	4.933.354,04	207.190,50	0,00		681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-261.731,09	261.731,09	0,00	0,00		684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	158.000,00	0,00	158.000,00	206.115,70	-48.115,70	175.398,60	0,00		687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	631.947,54	-631.947,54	95.033,92	0,00		688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.632.100,00	0,00	5.632.100,00	1.117.078,11	4.515.021,89	477.623,02	0,00		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.271.300,00	0,00	1.271.300,00	214.582,17	1.056.717,83	436.125,47	0,00		781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.439.600,00	0,00	2.439.600,00	563.620,65	1.875.979,35	107.591,83	0,00		788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.710.900,00	0,00	3.710.900,00	778.202,82	2.932.697,18	543.717,30	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.921.200,00	0,00	1.921.200,00	338.875,29	1.582.324,71	-66.094,28	0,00		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.894.700,00	0,00	1.894.700,00	572.414,62	1.322.285,38	-187.739,15	0,00		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		791, 792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-10.270,71	10.270,71	9.103,47	0,00		
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.894.700,00	0,00	1.894.700,00	562.143,91	1.332.556,09	-178.635,68	0,00		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-26.500,00	0,00	-26.500,00	233.539,33	-260.039,33	-121.644,87	0,00		
	nachrichtlich:									

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	1.151.424,41				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-26.500,00	1.384.963,74				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

ANHANG

Inhalt

1	Anlagevermögen	3
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
1.2	Sachanlagen.....	3
1.3	Finanzanlagen	3
2	Umlaufvermögen	4
2.1	Vorräte.....	4
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen.....	4
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	5
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	5
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	6
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	6
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	6
2.4	Liquide Mittel	6
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7
4	Eigenkapital.....	7
5	Sonderposten	7
5.1	Sonderposten des Anlagevermögens	7
5.2	Sonstige Sonderposten	7
5.2.1	Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	7
5.2.2	Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.....	8
5.2.3	Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten	8
6	Rückstellungen.....	8
7	Verbindlichkeiten	8
7.1	Erhaltene Anzahlung auf Bestellung	8
7.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	8
7.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9
7.4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9

7.5	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten	9
8	Passive Rechnungsabgrenzung	9
9	Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen.....	9
9.1	Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich	9
9.1.1	Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich).....	9
9.1.2	Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen	10
9.1.3	Betriebskostenabrechnung Verwalter.....	11
9.1.4	Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.....	11
9.2	Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich.....	12
9.2.1	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte	12
9.2.2	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte	12
9.2.3	Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt	13
9.3	Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens....	15
9.3.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	15
9.3.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen	15
9.3.3	Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen	17
10	Sonstige Angaben	18
10.1	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	18
10.2	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse	19
10.3	Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften	19
10.4	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	19
10.5	Sonstige wesentliche Verträge	19
10.6	Verpflichtungsermächtigungen	20
10.7	Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen	21
10.8	Mitgliedschaften.....	21

1 Anlagevermögen

Die Bilanz weist ein Anlagevermögen in Höhe von 4.136.155,96 € aus.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs.1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Das Berichtsjahr stellt folgende Entwicklung dar.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	3.786.501,46 €
Zugänge im Haushaltsjahr	220.499,64 €
Abgänge im Haushaltsjahr	16.296,66 €
Afa im Haushaltsjahr	858.533,80 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	3.132.170,64 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-654.330,82 €

Der Zugangswert setzt sich aus 208.207,60 € geleistete Zuschüsse sowie 12.292,04 € Sicherheitseinbehalte für geleistete Zuschüsse zusammen. Die Summe des Abgangswerts ist zurückzuführen auf die Verringerung des Zuschusses des Objektes Strelitzer Straße 50 um 16.296,66 €.

Die abbeschriebenen Zuwendungen wurden mit je 1,00 €, insgesamt 5,00 €, ausgebucht.

Die Entwicklung wird gemäß § 50 GemHVO-Doppik in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind nicht vorhanden.

1.3 Finanzanlagen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die aus dem städtebaulichen Sanierungssondervermögen an private Eigentümer gewährten Darlehen nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) dargestellt.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1.210.101,05 €
Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €
Abgänge im Haushaltsjahr	206.115,73 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1.003.985,32 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-206.115,73 €

Die Ausleihungen werden in einer gesonderten Darlehensübersicht dargestellt.

2 Umlaufvermögen

Die Bilanz weist ein Umlaufvermögen in Höhe von 2.744.643,46 € aus.

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind nicht vorhanden.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Privat nutzbare Objekte

Die unter diesem Punkt ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude betreffen ausschließlich D4-Vermögen. Die Verwaltung der Objekte erfolgt durch die Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Für die im Berichtsjahr in der Bilanz ausgewiesenen Objekte lagen keine Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vor.

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	1.765.305,62 €
Zugänge im Haushaltsjahr	3.133,70 €
Abgänge im Haushaltsjahr	298.396,71 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	1.470.042,61 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	-295.263,01 €

Der Ausweis der Grundstücke und Gebäude erfolgt in der D4-Liste.

Im Haushaltsjahr wurden folgende Objekte verkauft:

- Gewerbeeinheit Zierker Straße 63 (12,07/100-stel Miteigentumsanteil Flur 23, Flurstück 54)
- Auffahrt zur Sassenstraße 5 (Flur 23, Flurstück 56/2),
- Zierker Straße 34 (Flur 22, Flurstück 7/2)
- Glambecker Nebenstraße 12 a/b (Flur 26, Flurstücke 42 und 43)
- Twachtmannstraße 14 (Flur 27, Flurstücke 45/1 und 45/3)
- Seestraße 30 (Flur 23, Flurstück 20)

Neu aufgenommen im D4-Vermögen wurden die Flurstücke 56/2 der Flur 23 sowie 42 und 43 der Flur 26.

Aus dem D4 Vermögen sind Flurstücke im Wert von 133.527,41 € an das städtische Vermögen übertragen worden.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Bilanz zum 31.12. Haushaltsvorjahr	134.794,67 €
Zugänge im Haushaltsjahr	563.620,65 €
Abgänge im Haushaltsjahr	472.001,17 €
Afa im Haushaltsjahr	0,00 €
Bilanz zum 31.12. Haushaltsjahr	226.414,15 €
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	91.619,48 €

Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von 563.620,65 € erfasst. Sie beziehen sich auf folgende Objekte:

- Mühlengang
- Seestraße
- Glambecker Straße
- Louisenstraße
- Zierker Seegang

Das Objekt Louisenstraße ist mit 472.001,17 € aktiviert worden.

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten

Unter dieser Bilanzposition werden nach Angaben der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH für das Haushaltsjahr noch nicht abgerechnete Betriebskosten in Höhe von 44.487,00 € gegenüber den Mietern ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung der Forderungen und die Darstellung der Restlaufzeit erfolgen in der Forderungsübersicht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen nicht.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzstichpunkt werden die Mietforderungen und Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen ausgewiesen. Diese Angaben basieren auf der Jahresabrechnung der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter.

Im Haushaltsjahr verringerten sich die Mietforderungen um 6.950,49 €. Von den Gesamtforderungen in Höhe von 6.488,88 € (Vorjahr: 13.439,37 €) wurde die Wertberichtigung um 8.523,27 € verringert. Die Wertberichtigung beläuft sich somit auf 3.798,15 € (Vorjahr: 12.321,42 €).

Die Forderungen aus Betriebskostenabrechnung belaufen sich auf 2.374,24 €.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen nicht.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht vorhanden.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige kommunale Stiftungen sind nicht vorhanden.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Im Berichtsjahr bestehen keine Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Insgesamt werden unter dieser Bilanzposition 7.208,28 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

Zinsforderungen aus Ausleihungen	5.432,28 €
Rücklagen WEG Zierker Str. 63	1.776,00 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Die Bilanz weist liquide Mittel in Höhe von 991.426,45 € aus.

IBAN	Bank	Bezeichnung	Betrag
DE85210700200030362800	Deutsche Bank AG	Treuhandkonto BIG-Städtebau GmbH	793.397,98 €
DE40200104249508660103	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo, VE 103	0,00 €
DE29200104249508660107	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo, VE 104	24.704,82 €
DE13200104249508660104	Aareal Bank	Treuhandkonto neuwo, VE 107	51.817,20 €
	Aareal Bank	Mietkautionenkonto neuwo	10.337,90 €
DE62200104240000983256	Aareal Bank	Verwalterkonto neuwo	111.168,55 €
	Summe		991.426,45 €

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sind nicht vorhanden.

4 Eigenkapital

Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte in Höhe von 94.206,07 € ausgewiesen.

Das Jahresergebnis wird nach Verlustausgleich mit 0,00 € ausgewiesen.

5 Sonderposten

5.1 Sonderposten des Anlagevermögens

In Höhe der Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde zur Finanzierung von Zuwendungen und Darlehen an Dritte auf der Aktivseite sind entsprechende Sonderposten zum Anlagevermögen gemäß § 37 (2) GemHVO-Doppik gebildet worden. Sie werden differenziert nach Zuwendungsgeber ausgewiesen. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

5.2 Sonstige Sonderposten

5.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten

Hier werden die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D4-Objekten ausgewiesen. Diese wurden entsprechend der Wertentwicklung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Postens fortgeschrieben.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für privat nutzbare Objekte erfolgte gemäß dem errechneten Finanzierungsverhältnis aus Städtebaufördermitteln ohne zusätzliche Eigenmittel und nicht förderfähige Kosten von Bund, Land und Gemeinde.

Die Veränderung im Haushaltsjahr resultiert aus den Bestandsänderungen im D4-Vermögen gemäß Punkt 2.1.2.1.

5.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

In den Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden noch nicht gegenüber der Stadt abgerechnete Baumaßnahmen geführt. Der Wert entspricht der anteiligen wertmäßigen Veränderung des korrespondierenden Postens auf der Aktivseite der Bilanz.

Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden im Posten „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Die Fortschreibung der sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte erfolgte bei den Maßnahmen nach dem errechneten Finanzierungsverhältnis der Städtebaufördermittel.

5.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten

Die Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten enthalten bereits vereinnahmte Fördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Gemeinde, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlung eingesetzt wurden.

Die durch die Tilgung der Darlehen freigesetzten Fördermittel wurden als frei verfügbare Mittel auf den Posten „Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten“ um gegliedert.

Die Wertermittlung erfolgte unter Anwendung des errechneten Finanzierungsverhältnisses und unter Ausgleich des Jahresfehlbetrages.

6 Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht vorhanden.

7 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten beträgt 219.597,67 € im Berichtsjahr wurde durch eine Beleg- oder Buchinventur nachgewiesen.

7.1 Erhaltene Anzahlung auf Bestellung

Als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden, nach Angabe der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH als Verwalter der D4-Objekte, 29.079,44 € bereits vereinnahmte Betriebskostenvorauszahlungen der Mieter für das Haushaltsjahr ausgewiesen.

7.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 19.258,25 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten gegenüber Mietern 4.516,72 €
- Sicherheits- und Gewährleistungseinbehalte 6.848,56 €
- Verbindlichkeiten aus Hausverwaltung 7.892,97 €

7.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Städtebaufördermittel, die ab 2013 bewilligt wurden, weisen Verbindlichkeiten aus den 10-prozentigen Sicherheitseinbehalten in Höhe von 100.661,84 € aus.

7.4 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Es werden keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da das städtebauliche Sanierungssondervermögen keine verbundenen Unternehmen hat.

7.5 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

In dieser Position werden die direkten Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches abgebildet. Die Verbindlichkeiten betragen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 60.260,24 €.

7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden 10.337,90 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeit besteht aus den einbehaltenen Mietkautionen.

8 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind nicht vorhanden.

9 Wesentliche Abweichungen der realisierten Beträge von den Planansätzen

9.1 Buchungen im laufenden Verwaltungsbereich

9.1.1 Erträge und Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Verlustausgleich)

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und der Gemeinde. Dieser Ergebnisausgleich sowie weitere Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen werden über die Konten in den Kontenbereichen

41/61 dargestellt. Hierfür waren im Haushaltsplan 2020 insgesamt 633.800,00 € als Verlustausgleich eingestellt. Mit dem Jahresergebnis 2020 erwirtschaftet das Sanierungssondervermögen erstmalig keinen Verlust sondern einen Überschuss in Höhe von 350 T€. Auch in diesem Fall ist ein Ausgleich entsprechend dem Finanzierungsverhältnis vorzunehmen. In der Folge erhält die Stadt Neustrelitz einen Ertrag aus dem Sanierungssondervermögen.

Das tatsächliche Finanzierungsverhältnis für den Ergebnisausgleich kann immer erst mit dem Jahresabschluss ermittelt werden und ist abhängig von der Höhe der im Haushaltsjahr erhaltenen Zuwendungen von Bund und Land.

		Ansatz	Saldo	Differenz
Erträge				
41710000 / 61710000	Zuwendungen SSV vom Bund (Ertrag)	238.800,00	-130.845,56	369.645,56
41720000 / 61720000	Zuwendungen SSV vom Land (Ertrag)	238.800,00	-130.845,56	369.645,56
41740000 / 61740000	Zuwendungen SSV von Gemeinden (Ertrag)	156.200,00	-88.406,71	244.606,71
		633.800,00	-350.097,83	983.897,83

Tabelle 1 Ergebnisausgleich

Der tatsächlich vorzunehmende Ergebnisausgleich weicht vom Gesamtansatz um knapp 1 Mio. € ab. Die Hauptursache für die Abweichung bildet die letzte Rate des an das Carolinenstift geplanten Zuschusses. Es sollten im Haushaltsjahr noch 350.000 € ausgereicht werden. Diese Zahlung erfolgte aber bereits im Dezember 2019 und floss somit in das Jahresergebnis 2019 mit ein. Des Weiteren waren hohe Bewirtschaftungsaufwendungen für die vermieteten Gebäude vorgesehen. Zuzüglich der realisierten Mieterträge fiel das Ergebnis aus der Bewirtschaftung um 260 T€ besser aus, als geplant. Am Ende wurden auch noch weniger Baumaßnahmen umgesetzt, als es die Haushaltsplanung vorsah.

9.1.2 Abschreibungen für geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen

Für die Abschreibungen der ausgereichten Zuwendungen an Dritte mit Zweckbindungsfristen enthielt der Haushaltsplan 2020 Ansätze in Höhe von 992.300 €. Die realisierten Abschreibungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 859.045,32 €.

Die im Rahmen der Städtebauförderung ausgereichten Zuwendungen mit Zweckbindungsfristen an private Grundstückseigentümer sowie die ausgereichten Zuwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen wurden mit einer mehrjährigen Zweckbindung versehen. Aufgrund dieser durch den

Empfänger eingegangenen Gegenleistungsverpflichtung¹ sind die ausgereichten Zuwendungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren und entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist (in diesen Fällen 10 Jahre) in den Folgejahren abzuschreiben.

9.1.3 Betriebskostenabrechnung Verwalter

Im Haushalt werden sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den vermieteten Objekten aus dem Städtebaulichen Sanierungssondervermögen stehen, unter dem Begriff „Bewirtschaftungsverluste“ auf den Aufwands- und Auszahlungskonten 52315000 / 72315000 geplant und gebucht. Die Ansätze dieser Konten betragen 359.500,00 €

Mieterträge und Mieteinzahlungen waren in Höhe von 154.100,00 € vorgesehen.

	Ansatz	Saldo
Aufwendungen		
52315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	359.500,00	194.666,35
52325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-96.922,38
	359.500,00	94.255,00
Auszahlungen		
72315000 Grundstücke des Umlaufvermögens	359.500,00	186.773,38
72325000 Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	-96.922,38
	359.500,00	89.851,00
Erträge		
44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	154.100,00	123.906,45
	154.100,00	123.906,45
Einzahlungen		
64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	154.100,00	128.603,55
	154.100,00	128.603,55

Tabelle 2 Betriebskostenabrechnung Verwalter

In Summe blieben die im Haushalt eingestellten Aufwendungen mit 265.200 € deutlich unter dem Haushaltsansatz, während die erzielten Erträge um rund 30.000 € von den geplanten Erträgen abweichen. Beides zusammen führte zu einer Verbesserung des ursprünglich geplanten Haushaltsergebnisses von 235.000 € in der Ergebnisrechnung und 244.100 € in der Finanzrechnung.

9.1.4 Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Im Rahmen der Vorbereitung von Maßnahmen erfolgen die ersten Aufwands- und Auszahlungsbuchungen erst über die Konten „Maßnahmen der Vorbereitung“ im laufenden Verwaltungsbereich. Sobald sich eine öffentliche Maßnahme nicht mehr in der Vorbereitung befindet, wird ein Ausgleich der bis dahin vorliegenden Buchungen über die Konten 52692000 / 72692000 vorgenommen.

¹ Substanzerhalt über 10 Jahre, Restriktionen bei Eigentümerwechsel innerhalb von 10 Jahren

Die realisierten Aufwendungen und Auszahlungen belaufen sich auf 565.255,65 € und liegen damit um rund 1,87 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Im Abschnitt „9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte“ werden die Gründe aufgezeigt.

9.2 Buchungen der privat und öffentlich nutzbaren Objekte – im laufenden sowie im investiven Bereich

Neben dem tatsächlichen laufenden Aufwand werden im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Baumaßnahmen anfänglich als laufender Aufwand dargestellt. Aus Sicht des Sanierungsträgers (BIG Städtebau GmbH) handelt es sich hierbei um Umlaufvermögen bzw. Vermögen eines Dritten. Aus diesem Grund steigt entsprechend den Auszahlungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen in Form von Ertrags- und Einzahlungsbuchungen.

Mit Fertigstellung der Maßnahmen und Aktivierung im Kernhaushalt erfolgt im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eine Ertrags- und Einzahlungsbuchung „für das erzielte Bauergebnis“ sowie eine Aufwands- und Auszahlungsbuchung über die Bestandsminderungskonten zur Darstellung des Abganges der Vermögensgegenstände aus dem Sanierungssondervermögen.

9.2.1 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der privat nutzbaren Objekte

Die im Falle von Ankäufen oder Sanierungen privat nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45152100 / 65152100, 52691000 / 72691000 sowie 78821100. Entsprechend der Haushaltsplanung fielen im Haushaltsjahr für privat nutzbare Objekte keine Anschaffungs- und Herstellungskosten an.

9.2.2 Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlich nutzbaren Objekte

Die im Falle von Sanierungen öffentlich nutzbarer Objekte zu bebuchenden Konten lauten 45151200 / 65151200 und 78822100.

Für die öffentlich nutzbaren Objekte enthielt die Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kofi) per 30.06.2019 einen Ansatz von 2.439.600 €.

Die Buchungsgrundlage für die Finanzrechnung bilden die im Haushaltsjahr gebuchten aktivierungspflichtigen Aufwendungen zuzüglich der beglichenen Verbindlichkeiten aus Vorjahren und abzüglich der im Haushaltsjahr 2020 entstandenen Verbindlichkeiten einzelner Maßnahmen.

Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 30.06.2019 HH-Ansatz 2020 (geplant auf Kto. 45151200, 65151200, 78822100)	Aktivierungs- pflichtiger Aufwand (gebucht auf Kto. 45151200)	Verbindlichkeiten		kassenwirksame Beträge in 2020 laut Baubuch (Kto. 65151200, 78822100)	nicht/ - zu viel verwendete Mittel in 2020 = Differenz zwischen kassenwirksamen Beträgen und Ansatz
			Abgang durch Zahlung in 2020	Zugang per 31.12.2020		
Erschließungsmaßnahmen:						
910 Zierker Seegang	0,00 €	2.810,74 €	0,00 €	0,00 €	2.810,74 €	-2.810,74 €
992 Carlstraße (D.-Rauch-Platz bis Fr.-W)	0,00 €	7.614,82 €	0,00 €	0,00 €	7.614,82 €	-7.614,82 €
996 Mühlengang	140.194,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.194,65 €
997 Seestraße	73.076,52 €	8.422,00 €	0,00 €	0,00 €	8.422,00 €	64.654,52 €
998 Glambecker Straße	1.236.639,37 €	91.382,13 €	0,00 €	0,00 €	91.382,13 €	1.145.257,24 €
Zierker Straße	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Augustastr. Kanal + Straße	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Wohnquartier Uferzone am Seegang	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €
999 Louisenstr.(Mühlengang/Hohenzieritz)	364.968,00 €	453.390,96 €	0,00 €	0,00 €	453.390,96 €	-88.422,96 €
Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen:						
390 Schloßstraße 12/13 (Mehrkosten)	234.663,65 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	234.663,65 €
Grundstücksankäufe:						
sonstige Grundstücksankäufe	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Summe:	2.439.542,19 €	563.620,65 €	0,00 €	0,00 €	563.620,65 €	1.625.921,54 €
HH-Ansatz:	2.439.600,00 €					
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	57,81 €					

Tabelle 3 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte

Unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze in Höhe von 2.439.600 € entstand im Haushaltsjahr 2020 auf dem Bestandserhöhungskonto 45151200 ein aktivierungspflichtiger Aufwand in Höhe von 563.620,65 €. Weder wurden Aufwendungen aus den Haushaltsvorjahren zahlungswirksam noch sind Aufwendungen entstanden, die erst im Jahr 2021 zur Auszahlungen führen. Somit entstanden keine neuen Verbindlichkeiten und es wurden ebenfalls auch keine Verbindlichkeiten abgebaut. In der Folge wurden alle aktivierungspflichtigen Aufwendungen des Jahres 2020 auch kassenwirksam.

Im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ wird noch einmal Bezug auf die Unter- und Überschreitung der Haushaltsansätze in den zurückliegenden Haushaltsjahren genommen, indem ein Abgleich mit den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsjahre erfolgt.

Soweit es sich um aktivierungspflichtige Aufwendungen handelt, müssen die Konten 45151200 und 52692000 jeweils einen Betrag von 563.620,65 € ausweisen. Das heißt, der gebuchte Aufwand stimmt mit den gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten überein.

9.2.3 Aktivierung von Maßnahmen im Kernhaushalt

Für die Aktivierung voraussichtlich fertiggestellter Maßnahmen enthielt der beschlossene und genehmigte Haushaltsplan 2020 in folgenden Konten Ansätze für die geplanten Bestandsminderungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen:

- 45153100 / 65153100 Bestandsminderung bei Verkauf D4-Objekte	631.700 €
- 45153200 / 65153200 Bestandsminderung öffentl. nutzbare Objekte	<u>2.238.400 €</u>
	<u>2.870.100 €</u>

Für die Aktivierung der Maßnahmen im Kernhaushalt der Stadt sind im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen über "Einzahlungen für Investitionstätigkeit" fiktive investive Einzahlungen im Konto 68822100 zu buchen. Hierfür wird als Folge aber auch eine fiktive Auszahlung für die Auflösung der gebildeten Sonderposten im Sanierungssondervermögen in gleicher Höhe notwendig. Letzteres wurde sowohl im Mandant I als auch im Mandant II nicht geplant. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen diese Buchungen in beiden Mandanten.

Öffentlich nutzbare Objekte

	voraussichtliche Aktivierung laut Kofi per 30.06.2019 HH-Ansatz 2020 (geplant auf Kto. 45153200, 65153200)	gebuchte Bestandsminderung (45153200, 65153200, 68822100)
Erschließungsmaßnahmen:		
996 Mühlengang	140.200,00 €	- €
997 Seestraße	12.700,00 €	- €
998 Glambecker Straße	1.235.900,00 €	- €
999 Louisenstraße	365.000,00 €	472.001,17 €
Wohnquartier Uferzone am Seegang	250.000,00 €	
488 Schloßstraße Einfriedungsmauer	- €	- €
Parkplätze		
980 PP Bruchstraße	- €	- €
Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen:		
390 Schloßstraße 12/13 (Mehrkosten)	234.600,00 €	- €
Summe:	2.238.400,00 €	472.001,17 €
HH-Ansatz:	2.238.400,00 €	
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	- €	

Tabelle 4 Aktivierung öffentlich nutzbare Objekte

Die Tabelle zeigt, dass im Jahr 2020 nur die geplante Baumaßnahme in der Louisenstraße fertiggestellt und somit im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aktiviert wurde.

Die Erlöse aus der Veräußerung von D4-Objekten werden seit dem Haushaltsjahr 2016 als Eigenmittel der Stadt angerechnet und fließen somit nicht mehr als zusätzliche Eigenmittel in das Städtebauliche Sanierungssondervermögen ein. Aus diesem Grund sollten zukünftig nur noch zwei Buchungen erfolgen. Die Ertragsbuchungen in Höhe der Verkaufserlöse sowie die Aufwandsbuchungen für den Abgang der D4-Objekte aus dem Anlagevermögen.

D4-Objekte

	voraussichtlich kassenwirksam laut Kofi per 30.06.2019 HH-Ansatz 2020 (geplant auf Kto. 45153100, 65153100)	gebuchte Bestands- minderung Ergebnisrechnung (45153100)	gebuchte Bestands- minderung Finanzrechnung (65153100)	Grundstückserlöse	Ertrag
Grundstücksverkäufe					
89 Zierker Straße 63	26.000,00 €	69.271,36 €	69.271,36 €	78.942,43 €	9.671,07 €
231 Twachtmannstraße 14	285.300,00 €	29.151,34 €	29.151,34 €	333.965,76 €	304.814,42 €
340 Seestraße 30	64.800,00 €	36.685,70 €	36.685,70 €	64.786,00 €	28.100,30 €
502 Zierker Straße 34	29.800,00 €	23.534,57 €	23.534,57 €	41.715,00 €	18.180,43 €
503 Zierker Straße 35	30.700,00 €	- €	- €	- €	- €
505 Sassenstraße 5	- €	2,70 €	2,70 €	1.485,00 €	1.482,30 €
506 Glambecker Nebenstraße 12a/b	- €	3.131,00 €	3.131,00 €	2.777,50 €	353,50 €
528 Twachtmannstraße 11	195.100,00 €				
Bewertet und Aktiviert mit:	631.700,00 €	161.776,67 €	161.776,67 €	523.671,69 €	361.895,02 €
HH-Ansatz:	631.700,00 €				
Differenz Kofi zum HH-Ansatz:	- €				

Tabelle 5 Verkauf D4-Objekte

9.3 Buchungen im investiven Bereich des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens

9.3.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Städtebauförderung nach § 177 Baugesetzbuch (BauGB) werden den privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Für diesen Zweck sah der Haushaltsplan im Konto 78450000 insgesamt 1.271.300 € vor. Der hohe Haushaltsansatz setzte sich aus der festgelegten Obergrenze von 500.000 € pro Jahr und den aus Haushaltsvorjahren aufgelaufene und neu geplanten Überhängen zusammen.

Im Jahr 2020 wurden in Summe 214.582,17 € Zuwendungen mit Zweckbindung ausgezahlt. Daraus resultiert eine Abweichung von 1.056.717,83 €. Die Ursache hierfür liegt insbesondere in verzögerten Zuwendungsabrufen, deren Auszahlungen in den Haushaltsfolgejahren vorgenommen werden.

9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung basieren auf den Zahlen der Kosten- und Finanzierungsübersicht, die vom Sanierungsträger kontinuierlich fortgeschrieben wird. Diese beinhaltet unter anderem die Gesamtkosten der jeweiligen Investitionsmaßnahme, die Summen der bereits kassenwirksam gewordenen Beträge sowie die geplanten zukünftigen Auszahlungen in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“.

Kommt es in einer Maßnahme zu keiner bzw. einer geringeren Auszahlung als geplant, werden die nicht verwendeten Mittel erneut in den Spalten „voraussichtlich kassenwirksam“ aufgeführt und bilden somit die Grundlage für die Ansatzplanung im Rahmen der Haushaltsplanung des Folgejahres.

Dementsprechend werden die nicht verwendeten Mittel im Zuge der neuen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Folglich würde eine Übertragung der Haushaltsausgabereste zu einem überhöhten Verfügungsrahmen auf den einzelnen Konten führen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2015 fiel auf, dass der eben beschriebene Sachverhalt nicht auf alle Maßnahmen vollständig zutrifft, so dass in Summe 698.475,09 € mehr Mittel für öffentlich sowie privat nutzbare Objekte ausgezahlt wurden, als im Haushaltsjahr als Haushaltsansatz zur Verfügung standen. Dies war auch im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 396.864,90 € der Fall.

Grundsätzlich können Haushaltsausgabereste im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen als entbehrlich angesehen werden, da „Ausgabenüberschreitungen“ immer durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Wesentlichen bestehen die Mehreinnahmen aus bereits bewilligten, aber erst im jeweiligen Haushaltsjahr abgerufenen Fördermitteln sowie aus den Eigenmitteln der Stadt. Die Eigenmittel der Stadt werden im Kernhaushalt jährlich als Haushaltsausgabereste in die Folgejahre übertragen. In allen Haushaltsjahren, seit Einführung der Doppik, wurden für Baumaßnahmen folgende Haushaltsmittel im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen eingestellt, beschlossen und genehmigt.

öffentl. nutzbare Objekte	HHJ 2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	
Ansatz	15.764.100,00 €	534.100,00 €	1.199.200,00 €	1.188.800,00 €	800.000,00 €	2.439.600,00 €	21.925.800,00 €
Ergebnis	12.991.693,79 €	857.689,05 €	690.881,94 €	418.939,80 €	20.307,51 €	563.620,65 €	15.543.132,74 €
	2.772.406,21 €	-323.589,05 €	508.318,06 €	769.860,20 €	779.692,49 €	1.875.979,35 €	6.382.667,26 €
D4-Objekte	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Konto 65152100, 78822100	Gesamt
Ansatz	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.000,00 €
Ergebnis	147.607,87 €	73.275,85 €	51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	271.945,17 €
	-101.607,87 €	-73.275,85 €	-51.061,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-225.945,17 €
Gesamt:	2.670.798,34 €	-396.864,90 €	457.256,61 €	769.860,20 €	779.692,49 €	1.875.979,35 €	6.156.722,09 €

Tabelle 6 bewilligte Mittel für Sanierungsmaßnahmen

Vergleichbar verhält es sich im Jahresabschluss 2020 mit der Position Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (=Auszahlungen für Zuwendungen an Dritte). Hierfür wurden in den vergangenen Haushaltsjahren hohe Beträge bereitgestellt, die durch abgeschlossene Verträge mit Dritten gebunden sind.

In vielen Fällen werden diese Mittel nicht innerhalb von zwei Haushaltsjahren (Frist für die Übertragbarkeit von investiven Haushaltsmitteln nach § 15 (3) GemHVO-Doppik) abgerufen, so dass

eine buchungsmäßige Übertragbarkeit der Haushaltsmittel bis zur endgültigen Auszahlung nicht gewährleistet ist.

	HHJ 2012-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	Konto 78450000	
Ansatz	5.004.700,00 €	945.200,00 €	496.400,00 €	500.100,00 €	499.200,00 €	1.271.300,00 €	8.716.900,00 €
Ergebnis	3.216.344,23 €	1.503.368,15 €	782.016,03 €	527.772,82 €	436.125,41 €	214.582,17 €	6.680.208,81 €
	1.788.355,77 €	-558.168,15 €	-285.616,03 €	-27.672,82 €	63.074,59 €	1.056.717,83 €	2.036.691,19 €

Tabelle 7 bewilligte Mittel für Zuwendungen an Dritte

Trotz des überschrittenen Haushaltsansatzes in den Jahren 2016 bis 2018 errechnet sich aus den Jahren 2012 bis einschließlich 2020 insgesamt ein Überhang von 2.036.691,19 €.

9.3.3 Investitionszuwendungen für das Städtebauliche Sanierungssondervermögen

In Summe erhielt das Städtebauliche Sanierungssondervermögen Zuweisungen in Höhe von 501.235,21 €. Die Zusammensetzung der Zuweisungen aus den einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden abgebildet:

	Land	Bund	Stadt	zusätzlich Eigenmittel Stadt	Gesamt
D-Programm	96.314,00	96.314,00	48.157,00		
Stadtumbau Ost	52.160,00	52.160,00	52.160,00		
AZ-Programm	0,00	0,00	0,00		
KS u. G	0,00	0,00	0,00		
	148.474,00	148.474,00	100.317,00	103.970,21	
	148.474,00	148.474,00	204.287,21		501.235,21

Tabelle 8 Zuwendungen

Der Fördermitteleingang von Bund und Land sowie die geleisteten Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden über die Finanzkonten 68339991 – 68339993 gebucht und entsprechend ihrer Verwendung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgebucht.

	Land	Bund	Stadt		Gesamt:
Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	148.474,00	148.474,00	204.287,21		501.235,21
Umbuchung auf Finanzkonto:	68332300	68332200	68166300	68143100	
Zuwendungen für Maßn. an öffentl. nutzbaren Objekten / Anlagevermögen der Stadt	139.376,91	139.376,91	0,00	284.866,84	563.620,66
Umbuchung auf Finanzkonto:	68331300	68331200	68331400		
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen an privat nutzbare Objekte (Grundstücksankäufe)	0,00	0,00	0,00		0,00
Umbuchung auf Finanzkonto:	61720000	61710000	61740000	66740000	
Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen zum Verlustausgleich	-130.845,56	-130.845,56	-88.406,71	100.317,00	-249.780,83
Verbleib auf Finanzkonto:	68339991	68339992	68339993		
Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen	139.942,65	139.942,65	-92.489,92		187.395,38
					501.235,21

Tabelle 9 Umbuchung Zuwendungen

Entsprechend den Bestandserhöhungen an den öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 563.620,66 € erfolgt eine Einzahlung auf den korrespondierenden Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte über die Konten 68332200, 68332300, 68166300 und 68143100 (siehe auch Tabelle 3 Maßnahmen öffentlich nutzbare Objekte, Spalte „Aktivierungspflichtiger Aufwand“).

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine aktivierungspflichtigen Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten vorgenommen. Dementsprechend blieben die Sonderposten unverändert.

Zusätzlich wurde das positive Jahresergebnis in Höhe von 350.097,83 € - wie in Tabelle 1 Ergebnisausgleich dargestellt - entsprechend ihrem Finanzierungsverhältnis an „Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen“ (Konten 68339991 bis 68339993) gebucht.

10 Sonstige Angaben

10.1 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es liegen keine Sachverhalte für drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, vor.

10.2 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und sonstige Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

10.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

10.4 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für das städtebauliche Sanierungssondervermögen ergeben.

10.5 Sonstige wesentliche Verträge

Im Rahmen des städtebaulichen Sanierungssondervermögens wurden folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Verträge	jährliche Leistung
<p>1. Stadt Neustrelitz / BIG Städtebau GmbH</p> <p>Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. BauGB</p> <p>– Vertrag vom 07.01.1992</p>	<p>Der Sanierungsträger erhält für seine Leistungen eine seinen Unternehmensaufwand deckende Vergütung. Die Abrechnung erfolgt nach entstandenem Zeitaufwand. Der Stundensatz erhöht sich jeweils zum 01.01. des nachfolgenden Kalenderjahres entsprechend der Steigerung des Gehalts eines Angestellten im öffentlichen Dienst.</p> <p>Folgende Stundensätze gelten im Berichtsjahr:</p> <p>VG I 122,34 €/netto VG II 81,54 €/netto</p>
<p>2. BIG Städtebau GmbH / Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mbH</p> <p>Vermietung, Überwachung und Unterhaltung sowie Instandsetzung der D4-Objekte</p> <p>– Vertrag vom 30.08.1993</p>	<p>298,41 € / Wohneinheit 298,41 € / Leerstand 38,92 € / unbebautes Grundstück, Stellplatz, Garage</p> <p>Ausnahmen bestehen aufgrund höherer Aufwendungen, daher Berechnung wie Wohneinheiten bei folgenden Grundstücken:</p> <ul style="list-style-type: none">• Tiergartenstraße 9, 10-12• Neuer Markt• Schlachthofstraße 12• Glambecker Straße 26• Marienstraße 4• Zierker Straße 32 b, 34

10.6 Verpflichtungsermächtigungen

Die mit dem Haushaltsplan 2018 / 2019 beantragten Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsfolgejahre sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 / 2021 gegenstandslos, da sie mit der Haushaltsplanung 2020 und 2021 den aktuellen Finanzbedarfen angepasst wurden. Die Haushaltssatzung 2020 / 2021 des Sanierungssondervermögens enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.197.600 €, die durch die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz am 30.01.2020 beschlossen und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden. Diese teilten sich für die einzelnen Haushaltsjahre folgendermaßen auf:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024
im Haushaltsjahr 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2018	600.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2020	1.197.600,00	299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00
Im Haushalt 2020/2021 (Produkt 511030) eingetragene VE	1.797.600,00	599.200,00	598.500,00	299.900,00	300.000,00

Die Zusammensetzung der im Haushalt 2020 und 2021 festgesetzten Ermächtigungen stellt sich wie folgt dar:

Verpflichtungsermächtigungen der einzelnen Haushaltsjahre					
Maßnahme	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024
Zuschüsse aus dem SSV: kleinteilige Maßnahmen	1.197.600,00	299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00
		299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00
Erschließungsmaßnahmen: _____	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bedarfs- und Folgeeinrichtungen: _____	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.197.600,00	299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00

Für die Ausreichung nicht rückzahlbarer Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung § 177 Baugesetzbuch (BauGB) waren bereits mit der Haushaltssatzung 2020 / 2021 für das Haushaltsjahr 2021 Auszahlungen in Höhe von 299.200 Euro vorgesehen, beschlossen und genehmigt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden in Summe 236.106,12 € für die Ausreichung dieser Zuwendungen im Haushaltsfolgejahr vertraglich neu gebunden.

10.7 Übertragene Haushaltsermächtigungen und Auszahlungen

Die Ansätze aus der Haushaltsplanung wurden im Rahmen der Haushaltsdurchführung nicht überschritten. Nähere Erläuterungen wurden im Punkt „9.3.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Städtebaulichen Sanierungssondervermögen“ gegeben.

10.8 Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen nicht.

gez. Grund

Neustrelitz, 19.04.2022

Bürgermeister

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.626.100,00	0,00	1.626.100,00	508.435,97	1.117.664,03	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	992.300,00	0,00	992.300,00	858.533,80	133.766,20	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	0,00	154.100,00	123.906,45	30.193,55	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.100,00	0,00	154.100,00	123.906,45	30.193,55	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.878,50	-4.878,50	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	15.100,00	0,00	15.100,00	13.848,28	1.251,72	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	15.100,00	0,00	15.100,00	13.848,28	1.251,72	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	2.778.400,00	0,00	2.778.400,00	1.564.209,50	1.214.190,50	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.197.400,00	0,00	1.197.400,00	284.089,59	913.310,41	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-430.500,00	0,00	-430.500,00	-111.960,03	-318.539,97	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.573.700,00	0,00	4.573.700,00	2.215.278,70	2.358.421,30	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.231.200,00	0,00	3.231.200,00	1.095.133,06	2.136.066,94	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	-3.488,97	3.488,97	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	359.500,00	0,00	359.500,00	97.743,97	261.756,03	523
14	- Abschreibungen	992.300,00	0,00	992.300,00	861.185,12	131.114,88	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	258.960,52	-258.860,52	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.573.700,00	0,00	4.573.700,00	2.215.278,70	2.358.421,30	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				429.282,54
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.151.424,41	-761.407,25	39.265,38	429.282,54
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.151.424,41	-761.407,25	39.265,38	429.282,54
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	233.539,33			233.539,33
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		338.875,29		338.875,29
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-10.270,71	-10.270,71
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.384.963,74	-422.531,96	28.994,67	991.426,45
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				991.426,45
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				991.426,45

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.887.850,26	220.499,64	265.744,66	0,00	8.842.605,24	5.101.348,80	511,52	859.045,32	0,00	249.448,00	0,00	5.710.434,60	3.132.170,64	3.786.501,46
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	8.887.850,26	220.499,64	265.744,66	0,00	8.842.605,24	5.101.348,80	511,52	859.045,32	0,00	249.448,00	0,00	5.710.434,60	3.132.170,64	3.786.501,46
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.210.101,05	0,00	206.115,73	0,00	1.003.985,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.985,32	1.210.101,05	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		1.210.101,05	0,00	206.115,73	0,00	1.003.985,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.003.985,32	1.210.101,05	
Summe Anlagevermögen		10.097.951,31	220.499,64	471.860,39	0,00	9.846.590,56	5.101.348,80	511,52	859.045,32	0,00	249.448,00	0,00	5.710.434,60	4.136.155,96	4.996.602,51
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		4.996.602,48	836.934,11	838.846,83	0,00	4.994.689,76	0,00	0,00	858.533,80	0,00	0,00	0,00	858.533,80	4.136.155,96	4.996.602,48
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		4.996.602,48	836.934,11	838.846,83	0,00	4.994.689,76	0,00	0,00	858.533,80	0,00	0,00	0,00	858.533,80	4.136.155,96	4.996.602,48

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.863,12	0,00	0,00	8.863,12	3.798,15	5.064,97	1.117,95
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.208,28	0,00	0,00	7.208,28	0,00	7.208,28	10.080,62
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.071,40	0,00	0,00	16.071,40	3.798,15	12.273,25	11.198,57

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.079,44	0,00	0,00	29.079,44	31.023,58
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.292,60	1.965,65	0,00	19.258,25	17.794,26
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	100.661,84	0,00	0,00	100.661,84	111.041,03
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	60.260,24	0,00	0,00	60.260,24	37.124,49
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	60.260,24	0,00	0,00	60.260,24	37.124,49
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	10.337,90	0,00	0,00	10.337,90	19.485,94
4	Summe der Verbindlichkeiten	219.597,67	0,00	0,00	219.597,67	216.469,30

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	4.573.700	2.215.278,70	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	4.573.700	2.215.278,70	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	3.608.000	1.093.927,24	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	3.608.000	1.093.927,24	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	3.710.900	778.202,82	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.710.900	778.202,82	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	5.632.100	1.109.898,47	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.632.100	1.109.898,47	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Dorferneuerung, Städtebauförderung 511030	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 2020	1.197.600,00	299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00
Summe	1.197.600,00	299.200,00	298.500,00	299.900,00	300.000,00

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz

Abschließender Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz.

Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V)

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 28.02.2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Neustrelitz den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vom 16.01.2023

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 20.05.2022 bis 16.01.2023 (mit Unterbrechung) die Jahresabschlussunterlagen 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „ StadtDenkmal Neustrelitz „ geprüft.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Hieraus ergeben sich die im Prüfbericht gemachten Feststellungen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „StadtDenkmal Neustrelitz „ der Stadt Neustrelitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt kam auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen zu dem Ergebnis, dass sich keine Beanstandungen ergeben haben, die einer Beschlussfassung und einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.

Neustrelitz, den 28.02.2023

.....

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses